

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Informationen über das Grundgesetz Das Grundgesetz (GG) stellt die rechtliche und politische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland dar. *(Galt bestenfalls bis zur Streichung des Geltungsbereiches in 1990! Kommentar TP)*

Ursprünglich war es bis zur Schaffung einer gesamtdeutschen Verfassung als Übergangslösung und Provisorium gedacht:

Am 1. Juli 1948 übergaben die Militärgouverneure den Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder die "Frankfurter Dokumente", die unter anderem eine Aufforderung zur Ausarbeitung einer Verfassung durch eine verfassunggebende Versammlung enthielten.

Die Ministerpräsidenten kamen der Aufforderung nur widerstrebend nach, da sie keinen deutschen Teilstaat gründen wollten. Um den vorläufigen Charakter zu betonen, gaben sie der verfassunggebenden Versammlung den Namen "Parlamentarischer Rat" und lehnten auch den Begriff "Verfassung" ab. Stattdessen sollte ein "Grundgesetz" geschaffen werden. *(Gott wie günstig, denn somit entfiel die nötige Volksabstimmung und die unangenehme Frage was mit dem Deutschen Reich ist, wurde elegant umgangen! Kommentar TP)*

Im August 1948 wurden auf der Insel Herrenchiemsee die "Richtlinien für ein Grundgesetz" von einem von den Ministerpräsidenten berufenen Expertengremium erarbeitet. *(Hier wird unterschlagen welchen Einfluß das Genehmigungsverfahren der Besatzer auf die Zusammensetzung dieser Personen hatte! Diese wurden durch die Siegermächte, nach eigenen Erfordernissen, handverlesen. Kommentar TP)*

Die Ausarbeitungen dieses Verfassungskonvents von Herrenchiemsee dienten dem Parlamentarischen Rat, der zum ersten Mal am 1. September 1948 in Bonn zusammen trat, als Grundlage für die weitere Arbeit.

Acht Monate später, am 8. Mai 1949, wurde das Grundgesetz mit 53 gegen 12 Stimmen von den Abgeordneten des Parlamentarischen Rats angenommen. Die Besatzungsmächte stimmten ebenso zu wie die Länderparlamente, mit Ausnahme Bayerns. Da jedoch zwei Drittel der Länder zur Annahme des Grundgesetzes ausreichten, trat es auch in Bayern in Kraft. *(Die Zustimmung der Siegermächte stellte einen Verstoß gegen die Haager Landkriegsordnung dar, denn sie war ein unzulässiger Eingriff in die politischen Interna eines besetzten Landes. Kommentar TP)*

Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz in Bonn feierlich verkündet und unterzeichnet und trat am folgenden Tag in Kraft.

Der Begriff "Verfassung" wurde dabei bewusst vermieden: Das Grundgesetz stellte weder eine Verfassung für das gesamte deutsche Volk dar, noch bestand im Geltungsbereich des Grundgesetzes volle Souveränität. Der Charakter der Zwischenlösung wurde im Text des Grundgesetzes in der Präambel ("für eine Übergangszeit") und im Schlussartikel 146 zum Ausdruck gebracht:

"Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung

beschlossen worden ist."

Eine Ratifizierung des Grundgesetzes durch die deutsche Bevölkerung, wie von den Alliierten gewünscht, fand nicht statt, denn die Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder wollten die Existenz eines westdeutschen Staatsvolkes verneinen.

Trotz dieses ursprünglich vorläufigen Charakters hat sich das Grundgesetz im Laufe der Geschichte der Bundesrepublik als Verfassung gefestigt und bewährt. *(Eine Verfassung muß aber durch das Volk unmittelbar bestätigt werden. Wann hat das Volk mit einer Volksabstimmung das GG / Scheinverfassung legitimiert? Kommentar TP)*

Mit dem Vollzug der staatlichen Einheit Deutschlands am 3. Oktober 1990 ist es durch die souveräne und bewusste Entscheidung der deutschen Bevölkerung zur gesamtdeutschen Verfassung geworden. *(Ich wurde nicht dazu befragt. Sie etwa? Nicht einmal die damalige DDR-Regierung war vom Volk legitimiert und somit nicht berechtigt Verträge dieser Reichweite zu schließen! Kommentar TP)* Mit dem Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes am 3. Oktober wurde dieser Tag anstelle des 17. Juni als Tag der Deutschen Einheit zum gesetzlichen Feiertag erklärt. *(Das Grundgesetz war zu diesem Zeitpunkt bereits ohne Geltungsbereich und somit wirkungslos! Der sogenannte Beitritt konnte juristisch nicht vollzogen werden, denn u.a. war die BRD zu diesem Zeitpunkt bereits aufgelöst und durch eine Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH ersetzt! Kommentar TP)*

Das Grundgesetz trat mit diesem Datum in den fünf neuen Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in Ost-Berlin in Kraft. *(Diese Länder waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal gegründet und konnten somit nirgendwo beitreten! Kommentar TP)*

Änderungen im Grundgesetz können nur unter ausdrücklicher Abänderung seines Wortlautes mit Zweidrittelmehrheiten von Bundestag und Bundesrat geändert werden. *(Wenn das Grundgesetz eine Verfassung wäre, dann wäre dazu auch eine Volksabstimmung notwendig! Kommentar TP)*

Quelle: Bundesregierung.de März 2006

Hervorhebungen durch TP.